

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes mit des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 35.

Mittwoch, den 2. Mai.

1860.

Bekanntmachung.

Die zum 1. Mai d. J. gefällig gewordenen **Commungartenzinsen** sind spätestens bis zum 15. Mai d. J. und zwar je in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags an Herrn Stadtcassirer Senator Schweiger hier zu berichtigen.

Nach dem bemerkten Termine haben sich etwaige Restanten der sofortigen executivischen Einziehung ihrer Reste zu gewärtigen.

Hierüber werden die **Erpachter von communlichen Feld- und Wiefengrundstücken** erinnert, daß die Pachtgelder bis zum 31. Mai bei Vermeidung der Einklagung derselben und spätestens bis zum 30. Juni bei Verlust des Pachtbes zur Stadtkasse einzuzahlen sind.

Frankenberg, am 1. Mai 1860.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Verordnungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 22. März d. J. werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, am 27. April 1860.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Verordnung.

das Verbot des Gebrauchs von Zink- und verzinkten Gefäßen zu innenbemerkten Zwecken betreffend,
vom 22. März 1860.

In neuerer Zeit sind hier und da aus Zink gefertigte sowie verzinkte Gefäße zur Aufbewahrung von Milch, Butter und andern zum Genuße bestimmten süßlichen und feuchten Substanzen in Gebrauch gekommen und aus irrigen Voraussetzungen sogar als besonders zweckmäßig, namentlich zu Milchbehältern, in landwirtschaftlichen Journalen empfohlen worden.

Es besteht jedoch, wie durch wiederholte chemische Untersuchungen ausreichend festgestellt ist, Gefäße der vorgedachten Art die Eigenschaft, daß sich bei Aufbewahrung sehr vieler Flüssigkeiten und feuchter Substanzen in denselben Zinkoxyd und Zinksalze erzeugen, wodurch aber die den Inhalt solcher Gefäße bildenden Substanzen Beimischungen erhalten, welche auf die menschliche Gesundheit sehr nachtheilig einzuwirken im Stande sind.

Mit Rücksicht hierauf und auf die durch dergleichen Beimischungen bereits mehrfach veranlaßten Erkrankungsfälle erachtet das Ministerium des Innern für nothwendig, den Gebrauch aus Zink ge-

fertiger oder verzinkt Gefäße zur Aufbewahrung von Milch, Butter, Bier, Wein, Brantwein, Essig, Speiseölen und andern Getränken und Schwaaren hiermit bei Geldstrafe bis zu Zehn Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall, sowie Confiscation der vorgefundenen verbotenen Gefäße zu untersagen.

Die Polizeiobrigkeiten erhalten hiermit Anweisung, über die Ausführung dieses Verbotes zu wachen.
Dresden, am 22. März 1860.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Beust.

Schmiedel, S.

Verordnung,

das Verbot des Verkaufs von mit Schweinfurter Grün gefärbten Kleiderstoffen und Puzwaaren betreffend,
vom 22. März 1860.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in neuerer Zeit häufig mit sogenanntem „Schweinfurter Grün“ gefärbte oder bedruckte Kleiderstoffe und andere aus Blättern, Schilfgräsern und dergleichen bestehende, zum Kopfschmuck und Auspuß der Kleider bestimmte Modewaaren zum Verkauf und in Gebrauch gekommen sind.

Da nun das Schweinfurter Grün (eine chemische Verbindung von arseniksaurem und essigsaurem Kupferoxyd) ein giftiger Farbstoff ist und die Verarbeitung, sowie das Tragen damit gefärbter Stoffe nach dem Urtheile Sachverständiger, zumal da diese Farbe hin und wieder in sehr leicht löslicher Weise aufgetragen zu werden pflegt, der Gesundheit in hohem Grade schädlich werden kann, so sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den Verkauf aller mit Schweinfurter Grün gefärbter Kleiderstoffe und Puzwaaren für den Bereich des Königreiches Sachsen hiermit bei bis zu Fünfzig Thaler ansteigender Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall zu untersagen.

Die Polizeiobrigkeiten werden angewiesen, die Ausführung dieses Verbots zu überwachen.
Dresden, am 22. März 1860.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Beust.

Schmiedel, Secret.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 mit

zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

8. Mai l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 23. April 1860.

Der Stadtrat h.
Melzer, Bürgermeister.

Zweiter bürgerlicher Krankenunterstützungsverein.

Der bisherige Fleischer'sche Krankenunterstützungsverein, welcher von nun an den Namen zweiter bürgerlicher Krankenunterstützungsverein führt, hält seine Versammlungen von nächstem Sonnabend, den 5. Mai ab, im Schanklocale des Herrn Fr. Kurth zu Neubau, und werden daselbst am gedachten Tage zum ersten Male die Steuerbeträge erhoben.

Frankenberg, am 1. Mai 1860.

Der Vorstand.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angefertigt, zu gleichen Preisen zu haben.

A n n o n c e

Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er von nun an jeden Sonnabend in Frankenberg anwesend und im Gasthose zum schwarzen Roß zu sprechen sein wird.

Chemnitz, den 30. April 1860.

Advocat Louis Puricelli.

Warmbad Wolkstein.

Die diesjährige Saison wird am 5. Mai eröffnet. Die seit Jahrhunderten als besonders heilkräftig bekannten warmen Quellen des Bades wurden auch im vorigen Jahre mit meist ausgezeichnetem Erfolge von der Mehrzahl der Kurgäste (gegen 400 Personen) bei

chronischen Rheumatismen und Gicht, rheumatischen gichtischen Ehmungen, den verschiedenen Formen der Scrophelkrankheit, Blutarmuth, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Nervenschwäche in Folge abnormer Sätemischung oder überstandener schwerer Krankheit), ferner gegen manche Hauteranthema und zur Regeneration der Haut nach überstandenen Exanthemen, sowie als Trinkkur von an Unterleibsvollblütigkeit Leidenden gebraucht.

Nähere Auskunft wird der Badearzt Herr Dr. Kay zu Wolkstein auf frankirte Anfragen gern erteilen. Bestellungen auf Wohnung beim

Besitzer des Bades Friedrich Uhlig.

Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Regelmäßig täglich nach Ankunft der Eisenbahnzüge in Riesa
Vorm. 8 und 10½ Uhr von **Riesa** nach **Meissen** und **Dresden**.
6½ und Nachmittags 2½ Uhr von **Dresden** nach **Riesa** zum Eisenbahn-Anschluß.
Während des **Dresdner Jahrmarktes** wird auch in **Neustadt-Dresden** gelandet.
Dresden, den 1. Mai 1860. Die Direction.

Gunnorsdorfer Brod-, Mehl- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod,	6 ^u	—	Rg	5	Rgr.	1 ^o
schwarzes dito, gut ausgebacken und schmackhaft für						
Vierde u. s. w.	5 ^u	—		3		2
No. 00 Weizenmehl (Schlichtmehl)	7 ^u					
(reichliche Rebe)		—		11		2
	1 ^u	—		5		10
Schwarzmehl,		—				
	1 ^u	—		1		18

Gunnorsdorf, den 1. Mai 1860.

C. Bunge.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Freitags, den 4. Mai, früh 8 Uhr, ist Wochenkommunion, wobei Herr Dr. Bruder die Beichtrede hält.

B e r m i s c h t e s.

Napoleon sucht sich bei den Savoyarden dadurch angenehm zu machen, daß er für jeden französischen Soldaten täglich einen halben Franc, für jeden Officier einen Franc Quartiergeld bezahlt.

Selbst die Geistlichen im Beichtstuhle sind vor den Langfingern nicht mehr sicher. So wurde kürzlich einem Geistlichen in der Theatinerkirche zu München vom Beichtstuhle weg die silberne Tabakdose gestohlen.

Genua, 23. April. Das hiesige Appellationsgericht hat einen Landmann, welcher den Krieg mit Oesterreich ungerecht nannte, zu 8monatlichem Kerker verurtheilt.

Empfehlung!

Die neue Saft- und Extrakt- als Reib-
mittel in bester Qualität, empfiehlt zu möglichst
billigen Preisen

Julius Barthel,
Schloßgasse N^o 142.

EMPFEHLUNG.

Soeben habe ich ganz extrafeines Scheiben-
oder Bürstentpulver, sowie Zündhütchen mit
und ohne Kupferplatte, als auch gutes weiches
Blei erhalten und empfehle solches künftigen
Schießliebhabern.

Heinrich Kubn.

Sehr wohlschmeckende Topfbutter
empfeht

Friedrich Lippoldt,
Schulgasse.

Frisches

Alt-Chemnitzer Sauerkraut
ist angekommen und empfiehlt solches

Heinrich Kubn.



Auf dem Steinkohlenwerk zu
Altenhain liegen stets gute Koh-
len zum Verkauf bereit p. Schaf-
sel 7 Ngr. 5 Pf.

Flöha.

Sommer Schuh, Obersteiger.



Hausverkauf.

Ortsveränderung halber soll ein in
Ebersdorf gelegenes, in gutem Stande erhaltenes
Bohnhaus, mit Obst- und Gemüsearten, sofort
aus freier Hand verkauft werden. Näheres ist zu
erfahren bei Carl Voos in Ebersdorf.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, als den 5. Mai, Nachmit-
tags 4 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn
Gerichtschöppen Joch die Kleidungsstücke des
allhier verstorbenen Messerschmiedegesellen Erich
Krüger gegen gleich baare Bezahlung durch die
Ortsgerichte versteigert werden.

Dittersbach, den 1. Mai 1860.

ANZEIGE.

Ein braungetigertter Jagdhund hat sich am Mon-
tag Abend zugelassen. Derselbe ist gegen Erstat-
tung der aufgelaufenen Kosten zurück zu nehmen
beim Stadtgutsbesitzer Friedrich Lucke jun.

Am Jahrestag Montag, Nachmittags, wurde
auf dem Markte ein graues Geldtäschchen mit Geld
gefunden, welches der sich gebürtig legitimierende
Eigentümer gegen Erlegung der Insertionsgebüh-
ren beim Strumpfwirkermeister Carl Friedrich
Elschner in Flöha zurücknehmen kann.

Bekanntmachung.

Gestern Abend ist auf dem Markte oder auf dem
Wagner'schen Saale ein zusammenschlagener
Hausschlüssel verloren worden. Der ehrliche Fin-
der wird gebeten, denselben gegen eine angemessene
Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein Dienstmädchen

wird zu sofortigem Antritt gesucht vom
Lehrer Wich allhier.

Vom Bandwurm

heilt gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in
Wien, Jägerzeil Nr. 528, Näheres brieflich.

Zwei Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung eines
am Donnerstag abhanden gekommenen Schawl-
Tuches (grau mit blauen Ranten) behülflich ist.
Näheres in der Expedition des Wochenblattes.

Elegante Briefbogen,

weiß und couleur, gepreßt und gemalt, empfiehlt
in großer Auswahl

C. G. Rossberg.

Marktpreise.

Chemnitz, am 28. April. Weizen (Gewicht 150-165
Pfd.) 5 Thlr. 20 Ngr. bis 6 Thlr. 25 Ngr., Roggen
neu (Gew. 160 Pfd.) 4 Thlr. 15 Ngr. bis 4 Thlr. 25 Ngr.
Roggen alt (- Pfd.) - Thlr. - Ngr. bis - Thlr. -
Ngr., Gerste (130-140 Pfd.) 3 Thlr. - Ngr. bis 3
Thlr. 15 Ngr., Hafer (90-100 Pfd.) 2 Thlr. 4 Ngr. bis
2 Thlr. 15 Ngr., Erbsen - Thlr. - Ngr. bis - Thlr.,
Linsen - Thlr. - Ngr., Raps - Thlr., Erdäpfel 1 Thlr.
6 Ngr. bis 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Kanne Butter 180 Pf. bis 190 Pf.
Heu à Str. 1 Thlr. - Ngr. bis 1 Thlr. 8 Ngr., Stroh
(1008 Pfd.) à Schock 7 Thlr. 15 Ngr. bis 8 Thlr. 15 Ngr.
Leisnig, den 28. April. Weizen (162-170 Zoll-Pfd.)
6 Thlr. - Ngr. bis 6 Thlr. 7½ Ngr., Roggen (150-
160 Pfd.) 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 12½ Ngr., Gerste
(132-140 Pfd.) 3 Thlr. 5 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr.,
Hafer (82-95 Pfd.) 2 Thlr. 6 Ngr. bis 2 Thlr. 15
Ngr., Erbsen 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr., Ger-
ste 1 Thlr. 5 Ngr. bis 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Kanne Butter 152 Pf. bis 168 Pf.
Kartoffeln, der Scheffel 25 Ngr., die Meße 2 Ngr. -
Läufer: 4 bis 8 Thlr. - Schütt-Stroh: 4 Thlr. 15 Ngr.
bis 5 Thlr. 7½ Ngr. - Gebund-Stroh: 3 Thlr. - Ngr.
bis 3 Thlr. 7½ Ngr. - Der Centner Heu: 1 Thlr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rossberg in Frankensberg.